Gemeindeamt Gschwandt
Telefon: 07612 626 15-0
Telefax: 07612 626 15-32
E-Mail: gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
Internet: www.gschwandt.at

Zugestellt durch
Österreichische Post

„Amtliche Mitteilung“
An einen Haushalt in der
Gemeinde Gschwandt

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Nr. 5/2025

Gschwandt, 16.10.2025

SANIERUNG ORTSDURCHFAHRT

TOTALSPERRE

ORTSDURCHFAHRT GSCHWANDT

27.10.2025, 08:00 Uhr – 31.10.2025, 06:00 Uhr

Die L1306 Vorchdorfer Straße wird im Abschnitt von Kilometer 0,500 bis Kilometer 1,150 im Ortszentrum von Gschwandt saniert. Dabei wird der bestehende Fahrbahnbelag entfernt und anschließend eine neue Asphalt-Tragschicht sowie eine neue Deckschicht aufgebracht.

Die Bauarbeiten finden im Zeitraum von **Montag, 27.10.2025, 08:00 Uhr, bis Freitag, 31.10.2025, 06:00 Uhr, statt. Während dieser Zeit ist die L1306 Vorchdorfer Straße im genannten Abschnitt vollständig gesperrt (Totalsperre).**

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, den Bereich während der Bauarbeiten zu meiden, der eingerichteten Umleitung zu folgen oder gegebenenfalls auf das untergeordnete Gemeindestraßennetz auszuweichen. Die Zufahrt ist bis Einfahrt Birkenweg und Schulleiten möglich.

Die Umleitung erfolgt über die L1308 Kranichsteger Straße im Gemeindegebiet Kirchham sowie die B120 Scharnsteiner Straße. Einen genauen Umleitungsplan finden Sie auf unserer Homepage **www.gschwandt.at**.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um erhöhte Vorsicht in den umliegenden Bereichen!

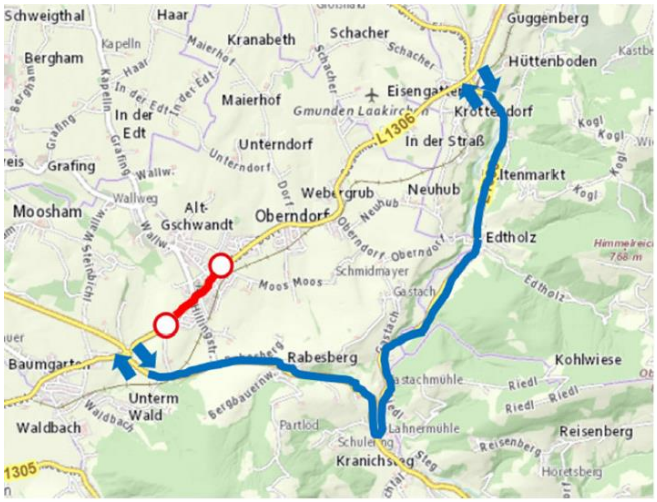

EINBLICKE IN DIE SCHULCHRONIK

GESUNDE GEMEINDE VERANSTALTUNGEN

GESUNDES FRÜHSTÜCK
Frühstücksbuffet

Entscheide dich für einen gesunden Start in den Tag mit vielen gesunden regionalen Produkten

Samstag, 08.11.2025, 08:00 – 11:00 Uhr

Mehrzweckhalle Gschwandt

Erwachsene € 13,00 Kinder (6 - 10 Jahre) € 5,00

Bitte wenden!

KOCHKURS
"WILD UND KÜRBIS"

mit **Christian Ziegler**

Donnerstag, 13.11.2025, 18:00 Uhr
Schulküche (Volksschule Gschwandt)

Kosten: € 25,00 pro Person
(Bei der Anmeldung bar zu entrichten!)
Anmeldung: Gemeindeamt Gschwandt (Sekretariat), max. 12 Teilnehmer

PFARRE UND GEMEINDE LADEN EIN

An alle älteren Damen und Herren
(Geburtsjahrgang 1960 und älter)

Die Pfarre und die Gemeinde Gschwandt laden Sie recht herzlich ein und freuen sich auf ihr Kommen:

TAG DER ÄLTEREN

Sonntag, 09.11.2025

- **09:00 Uhr** gemeinsamer **Dankgottesdienst** in der Pfarrkirche Gschwandt
- Anschließend lädt Sie die Gemeinde zu einer gemütlichen Vormittagsjause mit musikalischer Unterhaltung in die **Mehrzweckhalle** Gschwandt ein.

WINTERDIENST

Die Gemeinde Gschwandt weist abermals ausdrücklich auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere auf § 93 Straßenverkehrsordnung 1960, hin:

§ 93 StVO 1960 lautet:
*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*
(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. […]
***(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich**. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“*

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Gschwandt hält ausdrücklich nochmals fest, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Gschwandt handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

In diesem Zusammenhang wird außerdem darum gebeten, Hecken und Bäume, die in die Bereiche der Gehwege wachsen, so weit zurückzuschneiden, dass eine Räumung gefahr- und problemlos möglich ist.
Durch abgestellte Fahrzeuge in Siedlungsstraßen etc. ist nur eine sehr erschwerte bzw. teilweise keine Schneeräumung und Streuung möglich.

Die Gemeinde ersucht die Fahrzeugbesitzer bereits jetzt, nach entsprechenden Abstellflächen neben den öffentlichen Straßen Ausschau zu halten und vorzusorgen. Straßenzüge mit den aufgezeigten Behinderungen werden künftig vom Winterdienst ausgeschlossen, da die Gefahr von Beschädigungen durch Räumfahrzeuge nicht in Kauf genommen werden kann.

Die Straßenverkehrsordnung 1960 definiert klar, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten ist. Nach der ständigen

Rechtsprechung des VwGH ist die **Breite eines Fahrstreifens mit 2,60 m** anzunehmen.

Demnach darf **auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr** nur dann geparkt werden, wenn für den fließenden Verkehr eine Fahrbahnbreite von mindestens **5,20 m** frei bleibt. In **Einbahnstraßen** ist eine Fahrbahnbreite von mindestens **2,60 m** frei zu lassen.

Streusplitt kann wie bisher kostenlos zu folgenden Zeiten im Gemeindebauhof (Bauhofstraße 2) abgeholt werden:
Mo – Do 07:00 – 16:00 Uhr und Fr 07:00 – 12:00 Uhr

VOLKSSCHULE GSCHWANDT SCHULEINSCHREIBUNG 2026/27

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2026/27 findet von **17.11.2025 bis 30.11.2025** statt.
Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem auf die **Vollendung des sechsten Lebensjahres** folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre. Ein Lebensjahr gilt mit dem Ablauf des dem Geburtstag vorangehenden Tages als vollendet. Vollendet ein Kind sein sechstes Lebensjahr bis zum 31. August eines Jahres, so ist es mit 1. September dieses Jahres schulpflichtig. Für ein am 1. September geborenes Kind beginnt die Schulpflicht mit seinem 6. Geburtstag.
Im **administrativen Teil der Einschreibung** geht es ausschließlich um die Meldung der Schülerdaten.

Dafür sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Der ausgefüllte Schüleraufnahmebogen (ab 03.11.2025 zum Download unter www.gschwandt.at)
- Eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Ein Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Eine Kopie der E-Card des Kindes

Diese Unterlagen können Sie bitte **entweder per E-Mail** an **s407131@schule-ooe.at** senden oder **persönlich** im Zeitraum vom **17.11. bis 30.11.2025** in der Direktion der Schule abgeben.
Sollten Sie in der Direktion niemanden antreffen, nutzen Sie bitte den Briefkasten am Eingang.
Bei Fragen oder wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Direktorin Annemarie Hauer unter der Telefonnummer **07612 626 01**.

Der zweite Teil der Schülereinschreibung findet am

Montag, 02.02.2026, und Dienstag, 03.02.2026,

jeweils nachmittags in der Volksschule Gschwandt, Hauptstraße 10, statt.
Alle angemeldeten SchülerInnen erhalten dafür eine **persönliche Einladung**.

ANNAHMEBESTIMMUNGEN ASZ

Seit 01.09.2025 gelten in allen Altstoffsammelzentren (ASZ) Oberösterreichs einheitliche Annahmekriterien und Preise für Bauabfälle. Damit wird ein System geschaffen, das fair, transparent und für alle verständlich ist.

Was bleibt kostenlos?
Haushaltsübliche Mengen an Siedlungsabfällen – wie Altstoffe, Problemstoffe oder Möbelstücke – können weiterhin kostenlos abgegeben werden, finanziert über die Müllgebühr und Stofferlöse.

Was kostet künftig?
Bauabfälle (z. B. Parkettboden, Dachpappe, Abbruchholz, Bauschutt, Eternit) sind ab sofort grundsätzlich kostenpflichtig – unabhängig vom Sammelcontainer. Dabei gelten klare Freimengen (z. B. 60 Liter bei Sperrabfall, 1 m³ bei Abbruchholz).

Neu ist außerdem die „Alles oder nichts"-Regel: Die gesamte angelieferte Menge muss in einem ASZ abgegeben werden. Zusätzlich gelten in ganz OÖ einheitliche maximale Anliefermengen pro Tag.
Wer größere Mengen an Bauabfällen entsorgen möchte, wird gebeten, Containerdienste oder private Entsorgungsunternehmen zu nutzen.

Genauere Informationen erhalten Sie in den Altstoffsammelzentren bzw. auf unserer Homepage: **www.gschwandt.at**

DROHNEN

Angesichts des anhaltenden Booms rund um Drohnen möchten wir über die geltenden Regeln im Luftraum sowie den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit unbemannten Fluggeräten informieren.

Registrierung & Versicherung

- Drohnen **unter 250 g** mit Kamera
- Alle Drohnen **über 250 g**
- Drohnen, die beim Aufprall eine kinetische Energie **von über 80 Joule** übertragen können.

Die Registrierung erfolgt über die Plattform der Luftfahrtbehörde unter: **www.dronespace.at**

Mindestalter:

- Für die Registrierung als Drohnenbesitzer: **18 Jahre**
- Für das Fliegen registrierungspflichtiger Drohnen: **16 Jahre**

Bitte wenden!

Allgemeine Flugregeln:

- Nur mit direkter Sichtverbindung fliegen
- Maximale Flughöhe: 120 Meter
- Flüge über Menschenansammlungen sind verboten

Aufnahmen & Datenschutz:

- Luft- und Landschaftsaufnahmen sind grundsätzlich erlaubt, **sofern keine Personen erkennbar sind**.
- **Sind Personen erkennbar**, dürfen die Aufnahmen **nicht veröffentlicht** werden (z. B. auf Social Media).
- Aufnahmen, die **in die Privatsphäre von Personen eingreifen**, sind **generell verboten**.

Mit der interaktiven Karte der Austro Control unter **www.utm.dronespace.at** kann schnell und einfach geprüft werden, **wo in Österreich Drohnenflüge erlaubt oder nicht erlaubt sind**.

VERANSTALTUNGSTERMINE

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Oktober 2025	
FR, 24.10.	20:00 Uhr Bezirksbauernball, Mehrzweckhalle Gschwandt
SA, 25.10.	20:00 Uhr Wein & Kabarett, Mehrzweckhalle Gschwandt
November 2025	
DO, 06.11.	18:00 Uhr Historischer Abend – Einblicke in die Schulchronik der Volksschule Gschwandt, Mehrzweckhalle Gschwandt
SA, 08.11.	08:00 – 11:00 Uhr Gesundes Frühstück, Mehrzweckhalle Gschwandt
SO, 09.11.	09:00 Uhr Tag der Älteren, Pfarrkirche und anschließend Mehrzweckhalle Gschwandt
DI, 11.11.	ab 16:00 Uhr Martinimarkt der 4. Klassen, Volksschule Gschwandt
DO, 13.11.	18:00 Uhr Kochkurs, "Wild und Kürbis" mit Christian Ziegler, Schulküche Volksschule Gschwandt
SA, 15.11.	20:00 Uhr Herbstkonzert des Musikvereins, Mehrzweckhalle Gschwandt
SO, 16.11.	09:00 Uhr Gottesdienst Elisabethsammlung 10:30 Uhr Kinderwortgottesfeier im Pfarrsaal, anschließend Pasta-Essen
DI, 18.11.	19:45 Uhr "Übern Tod redt ma ned... oder doch?" Vortrag von Margit Taferner im Pfarrsaal
FR, 21.11.	17:00 Uhr Sternenkinderandacht in der Pfarrkirche
FR, 28.11. – SA, 29.11.	ab 14:00 Uhr Gschwandtner Adventmarkt, Volksschule Gschwandt
FR, 28.11.	16:00 Uhr Adventkonzert der Volksschule Gschwandt (im Rahmen des Adventmarktes)
SA, 29.11.	16:00 Uhr Adventkranzsegnung

Dezember 2025	
DO, 04.12. DO, 11.12. DO, 18.12.	jeweils 6:00 Uhr Rorate im Advent - Gottesdienst bei Kerzenschein
SO, 07.12.	15:00 Uhr – Stadttheater Gmunden "Die Weihnachtsgans Auguste" Schülerchor der 3./4.Klassen MVS Gschwandt mit dem Orchester der Musikfreunde Gmunden
FR, 12.12.	18:30 Uhr Lebendiger Adventkalender, vor dem Pfarrheim
SA, 13.12.	16:30 Uhr Adventkonzert mit dem SKU Nockxsång, Pfarrkirche Gschwandt
SA, 13.12.	18:00 Uhr Krampuslauf der Gschwandtner Höllnteufel
SO, 14.12.	09:00 Uhr Wortgottesfeier mit dem SKU Nockxsång Pfarrkirche Gschwandt
SA, 20.12.	17:00 Uhr Musikalischer Punschstand beim Musikheim
MI, 31.12.	15:00 Jahresschluss-Messe, anschl. Silvesterumtrunk am Kirchenplatz
MI, 31.12	16:00 Jahresausklang des Skippers's Club, Foyer und Vorplatz der VS Gschwandt
Diese und weitere Termine finden Sie auch auf unserer Homepage www.gschwandt.at	

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Steindl

Bürgermeister